

Ortschaftsräte

In den Crailsheimer Teilorten (Ortschaften) Goldbach, Jagstheim, Onolzheim, Roßfeld, Tiefenbach, Triensbach und Westgartshausen gibt es als kommunalpolitisches Gremium jeweils einen Ortschaftsrat, der aus 8 bis 10 ehrenamtlichen Mitgliedern besteht. In diesen Gremien werden Angelegenheiten beraten oder beschlossen, die die Ortschaft ausschließlich oder in besonderem Maß betreffen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ortschaftsräte sind durch die Hauptsatzung der Stadt Crailsheim geregelt.

Die Ortschaftsräte werden von den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Ortschaft nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen gewählt. Vorsitzender des Ortschaftsrates ist der Ortsvorsteher bzw. die Ortsvorsteherin. Diese werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates gewählt.

Die Sitzungen der Ortschaftsräte sind wie die Sitzungen des Gemeinderates in der Regel öffentlich. Interessierte Zuhörer sind herzlich dazu eingeladen!

Wappen der Ortschaften



Goldbach



Jagstheim



Onolzheim



Roßfeld



Tiefenbach



Triensbach



Westgartshausen